

LANDESBILDUNGSRAT DES FREISTAATES SACHSEN

Landesbildungsrat des Freistaates Sachsen
Postfach 10 09 10 · 01076 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Herrn Wünschmann
RL 35
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Vorsitzender
Herr Professor Dr. L. Ungerer

Stadtverwaltung Meerane
Bürgermeister
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Telefon 03764 / 54 234
E-Mail: bm@meerane.eu

29.06.2017

LBR - Stellungnahme **zum Anhörungsverfahren - Schulordnung Fachschule**

Sehr geehrter Herr Wünschmann,
betreffs der Anhörung erreichte uns nur eine Stellungnahme des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes, Frau Mendt, welche wir Ihnen hiermit übergeben:

Bezüglich der Neufassung der Schulordnung Fachschule zum 1. August 2017 begrüßen wir in §7 (4) die Aufnahme der Mitteilung der Bewerber, ob ihre Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht oder am Ethikunterricht beabsichtigt ist. Damit wird deutlich, dass diese Fächer u.a. einen wesentlichen Beitrag zur Klärung berufsethischer Fragen leisten.

Ebenso begrüßen wir die Neufassung §8 (3) Auswahlverfahren. Nun fließen auch die Leistungen der Fächer Evangelische oder Katholische Religion oder Ethik in die Durchschnittsnote ein. Religiöse Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen und weltanschauliche Dialogfähigkeit prägen die Persönlichkeiten der Bewerber und Bewerberinnen.

Darüber hinaus bitte ich folgende Anregungen aus dem Diakonischen Werk der EVLKS aufzugreifen:

§ 7 (1) 4. b) + c) Diese Informationen sind für anerkannte Ersatzschulen nicht erforderlich und sollten nicht erhoben werden müssen.

Teil 1 Abschnitt 6; Die Überschrift sollte angepasst werden. Wie in § 39 (2) unter 1. beschrieben, sind hier auch „Schüler einer staatlich genehmigten Ersatzschule im entsprechenden Bildungsgang“ gemeint. Der Begriff „schulfremd“ ist somit für diesen Personenkreis unpassend. Wir empfehlen eine Überschrift des Abschnittes mit: „Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler einer staatlich genehmigten Ersatzschule und für Schulfremde“

§ 53 (5) in der aktuellen FSO wird der Umfang der Begleitung durch eine Lehrkraft beschrieben. Dies fällt nun weg. Aus fachlicher Sicht begrüßen wir dies nicht. Ein Minimum an Begleitung (Hospitation, etc.) sollte fest geschrieben werden.

Gez. Prof. Dr. Ungerer
Vorsitzender Landesbildungsrat Sachsen